

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Förderung des Jagdfilmes „Halali“**

Kürzlich fand die Premiere des Jagdfilmes „Halali“ in den Kinos statt. Die Macher selbst bezeichnen den Film als „3D-Film für weidgerechte Hege und Naturinteressierte“. Schon bald nach Anlaufen des Filmes, der ab 12 Jahren freigegeben wurde, wandten sich besorgte Eltern an die Jugendmedienkommission des Bundesministeriums für Bildung. Der von Jagdseite als großartig angepriesene Film, stellt sich als einseitig, grausam und für Jugendliche ungeeignet dar.

Die Kritik der Jugendmedienkommission lautet wie folgt:

Kurt Mündls Pro-Jagd-Film mangelt es an Ausgewogenheit, denn Gegenpositionen fehlen völlig. So wird das Jagen beispielsweise legitimiert, indem der an sich unsinnige Vergleich (Vergnügen versus Ernährung) zwischen der Jagd auf Wildschweine bzw. Enten und der Massentierhaltung von Hausschweinen bzw. Hendln gezogen wird. Die lediglich durch die Verwendung von Schusswaffen begründete Übermacht des Menschen und das eigentlich feige Töten von Tieren aus einem Versteck oder aus einer Tarnung heraus werden nicht kritisch beleuchtet. Die realen und durchaus blutigen Tötungen von Tieren werden zudem meist in Zeitlupe und mehrmaliger Wiederholung gezeigt (z.B. das Abschießen der Enten), was von der Kommission als selbstzweckhafte Inszenierung von Gewalt bewertet wurde. Bemerkungen, wie „optimal getroffen landet eine Ente schon tot auf der Wasseroberfläche“, sind zumindest als irritierend zu bezeichnen. Der belehrende Kommentar bleibt für Kinder aufgrund des verwendeten Fachvokabulars, das nicht erklärt wird (z.B. „beschlägt“), völlig unverständlich. Die Verherrlichung von Waffen (z.B. Patronen in Zeitlupe) und das gezeigte Frauenbild („Quoten-Frauen“, die entweder geschminkt im Hochstand sitzen oder als Adelige sozusagen ein Erbrecht auf die Jagd haben) wurden von der Kommission ebenfalls als problematisch bewertet („freigegeben ab 12 Jahren“).

Der Film wurde aus dem Kulturbudget des Landes Niederösterreich gefördert.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. In welcher Höhe wurde der Film Halali aus dem Kulturbudget des Landes NÖ gefördert?
2. Wer hat den Film als förderwürdig beurteilt?
3. Gab es Bedenken bezüglich der Gestaltung des Filmes?
4. Was hat letztendlich den Ausschlag gegeben, den Film als förderwürdig zu beurteilen?
5. In welcher Phase des Projektes wurde der Film gefördert (vor Drehbeginn, während der Produktion oder nach Fertigstellung)? War in dieser Phase bereits abzusehen, dass der Film grausam und einseitig ausfallen würde?
6. Wer stellte den Antrag auf Förderung?
7. Ist geplant, weitere Projekte dieser Art zu fördern?
8. Würde ebenso ein Film gefördert werden, der sich gegen die Jagd positioniert?